

Antwort

auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.07.2011
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für den Bereich Schulsozialarbeit

Frage 1:

Sind für Kreuztal eigene Maßnahmen geplant, ggf. welche, wie ist der Planungsstand ?

Frage 2:

Beteiligung des Kreises Siegen-Wittgenstein an der Planung und Umsetzung, wie werden die Mittel eingesetzt und zur Verfügung gestellt ?

Frage 3:

Welche Informationen gibt es zu den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ?

Antwort(en):

Allgemein

Ich verweise auf die Mitteilungsvorlage 73/2011, die dort beschriebenen Zuständigkeits- und Verfahrensfragen und die vom Kreis Siegen-Wittgenstein als Aufgabenträger eingesetzte Arbeitsgruppe, in der auch die Stadt Kreuztal vertreten ist.

Was die im Bildungs- und Teilhabepaket enthaltenen 400 Mio. Euro für „Mittagessen in Horten und Schulsozialarbeit“ angeht, hat der Kreistag inzwischen beschlossen, dass die Mittel (für den Kreis rd. 1,0 Mio. Euro = rd. 15 Stellen) komplett für diese Zwecke eingesetzt und für neue, zusätzliche Projekte zu verwenden sind. Zu den Rahmenbedingungen der Förderung werden derzeit Richtlinien im Kreis Siegen-Wittgenstein erarbeitet und abgestimmt.

Trotz der hier fehlenden expliziten gesetzlichen Zuständigkeit haben die beteiligten Ressorts der Landesregierung NRW ganz aktuell **Allgemeine Hinweise** für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erarbeitet und diese am 07.07.2011 veröffentlicht (siehe Anlage).

Zu Frage 1 und zu Frage 2:

Es gibt derzeit noch keine konkreten Planungen für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Kreuztal und es kann auch noch nicht gesagt werden, wie und unter welchen Bedingungen und Auflagen die Mittel vergeben werden. Dies wird Regelungsinhalt der in Arbeit befindlichen Richtlinien sein.

Seite 2

Vorstellbar ist, dass in die vorliegenden Erlass-Hinweise ein Konzept für eine Schulsozialarbeit unter Beteiligung des Stadteilbüros, des Kindergartens Fritz-Erler-Siedlung, der Gemeinschaftsgrundschule Kreuztal und der Hauptschule Eichen sehr gut hineinpasst und hier eine oder mehrere Sozialarbeiterstellen eingerichtet werden können. Im Rahmen eines Netzwerkes könnten hier unmittelbar die Zielgruppen und die örtlichen Problembezirke erreicht werden, für die das Bildungs- und Teilhabepaket originär gedacht ist.

Zu Frage 3:

Der Erlass vom 07.07.2011 gibt folgende Hinweise und Empfehlungen

- die Umsetzung soll im Umfeld von Schule erfolgen,
- Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT soll insbesondere die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt verbessern,
- Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT muss zielgruppenorientiert mit regionaler Schwerpunktsetzung zugunsten örtlicher Problembezirke sein,
- im Rahmen von BuT dürfen nur **neue** und **zusätzliche** Angebote gefördert werden, die Refinanzierung bereits bestehender Angebote ist nicht zulässig,
- die BuT-Mittel für Schulsozialarbeit sind durch den Bund finanziert und zunächst bis 31.12. 2013 befristet. Die Landesregierung NRW wird sich um eine Weiterfinanzierung durch den Bund bemühen.